

# IV/08/22-077

Informationsvorlage

öffentlich

## Information zum bisherigen Förderbescheid zum Altschuldenerlass der Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen anteilig für die Gemeinde Bad Kleinen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.06.2022
--	----------------------------

### Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
23.06.2022	Finanzausschuss Bad Kleinen	Vorberatung

### Sachverhalt

Die Gemeinde Bad Kleinen hat mit Datum vom 25.03.2022 einen Förderbescheid zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft, in Höhe von anteilig 113.200 € erhalten. Die bisher bewilligte Förderung entspricht dem De-minimis-Beihilfe Höchstbetrag und ist ausschließlich zur Tilgung der beantragten Altverbindlichkeiten zu verwenden.

Das Geld ist mittlerweile auch eingegangen und wird an die Regionale Wohnungsgesellschaft Bad Kleinen weitergeleitet..

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1	Beschei - WAS-21-0230 Bd. Kleinen (WGS Bd.Kleinen) (öffentlich)
---	---